

Geschäftszeichen III/40-Wo	Datum 24.10.2007	Vorlage-Nr. XVI-242/2007
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	öffentlich	07.11.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	03.12.2007	

Betreff

Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Renovierung (Umbau) des Direktorenwohnhauses an der Großen Schule in Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Renovierungs-/Umbaukosten des ehemaligen Direktorenwohnhauses an der Großen Schule in Wolfenbüttel eine Zuwendung in Höhe von ½ (=104.484,17 €) der zuwendungsfähigen Kosten (= 208.968,33 €) aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

2. Die Zuwendung ist zu

- a) 40 v.H. als Zuweisung (= 41.793,67 €)
- b) 60 v.H. als zinsloses Darlehn (= 62.690,50 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

im Haushaltsjahr 2007 auszusahlen.

Kosten Euro 104.484,17 €	Haushaltsstelle 20700.92200 und 20700.98200	☐ Verw.-Haushalt ☒ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2007
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 2 d - Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, ErwaCHSENE; Eltern und Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht vorhalten“ Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☒ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Stadt Wolfenbüttel hat mit Schreiben vom 26.04.2004 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, das ehemalige Direktorenwohnhaus nach dem Auszug des letzten Mieters umzubauen und zu renovieren, damit es im Rahmen des Kurssystems für schulische Zwecke genutzt werden kann. Diese Maßnahme wurde notwendig, da aufgrund der Umsetzung der Schulstrukturreform zum Schuljahresbeginn 2004/2005 (Auflösung der Orientierungsstufe) zusätzlich 224 Schülerinnen und Schüler in der Großen Schule aufzunehmen waren und der vorhandene Platz auch aufgrund vermehrter Anmeldungen für die Schulform Gymnasium nicht ausreichte. (Schülerzahl Gymnasien: 2003 insgesamt 2.304, 2004 insgesamt 3.376) Die Räume wurden daher zum Schuljahresbeginn 2004/2005 dringend benötigt.

In einem gemeinsamen Ortstermin zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel am 27.05.2004 wurde seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft festgestellt, dass eine Renovierung und ein Umbau erforderlich ist, damit das Gebäude für Kursunterricht genutzt werden kann.

Die Stadt Wolfenbüttel hat zur Mitfinanzierung dieser Maßnahme eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Mit Schreiben vom 11. Mai 2004 hatte ich den vorzeitigen Baubeginn für diese Maßnahme genehmigt.

Die Umbaumaßnahmen des ehemaligen Direktorenwohnhauses wurden zwischenzeitlich mit Kosten in Höhe von 208.968,33 € abgeschlossen. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel hat nach baufachlicher Prüfung die Zuwendungsfähigkeit der Kosten im Sinne der „Grundsätze der Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“ (s. Kreisrecht Ziffer 2130) festgestellt.

Für die Mitfinanzierung von Umbauten ist eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von ½ der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen. Diese Zuwendung ist zu 40 v.H. als Zuweisung (Kreiszuschuss) und zu 60 v.H. als zinsloses Darlehn zu gewähren.

Bei einer Beschlussfassung gemäß dem Beschlussvorschlag ergibt sich folgender Finanzierungsplan für die Stadt Wolfenbüttel:

- Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse:	41.793,67 €
- zinsloses Darlehn aus der Kreisschulbaukasse:	62.690,50 €
- Eigenmittel der Stadt Wolfenbüttel:	<u>104.484,16 €</u>
 Gesamtkosten:	 <u><u>208.968,33 €</u></u>

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

Kathrin Klooth